

zweiten Weltkriegs brach die Balkan-E. zusammen. Die Mittelmeer-E. war ein 1887 geschlossenes Geheimabkommen zwischen Großbritannien, Italien und Österreich-Ungarn. Angeblich sollte sie den Status quo im Mittelmeer, im Schwarzen, Ägäischen und Adriatischen Meer sowie an der nordafrikanischen Küste aufrechterhalten. Von Bismarck inspiriert, war sie gegen die kolonialen Ansprüche Frankreichs und die Balkaninteressen Rußlands gerichtet. Mit dem veränderten internationalen Kräfteverhältnis durch die Entwicklung des Imperialismus fiel sie auseinander.

Entflechtung: Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte, die scheinbar den Forderungen des → Potsdamer Abkommens nach „Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft“ entsprachen, tatsächlich aber eine Voraussetzung für die Restauration der ökonomischen und politischen Herrschaft des Monopolkapitals in der westdeutschen Bundesrepublik bildeten. Durch die zeitweilige Übernahme der Kontrolle über das Vermögen einer Reihe deutscher Monopole seitens der imperialistischen Besatzungsmächte wurden die Monopolbetriebe der Überführung in Gemeineigentum entzogen. Durch die nachfolgende E. wurde der Anschein erweckt, als würden die Forderungen der demokratischen Kräfte nach Zerschlagung der Monopole berücksichtigt. Von der E. betroffen wurden lediglich einige Zweige der Montanindustrie (Kohle, Eisen und Stahl), die chemische Industrie (IG-Farben-Konzern) und die drei größten deutschen Monopolbanken (Deutsche Bank, Dresdener Bank, Commerzbank). Die E. lief unter Beibehaltung der bestehenden Eigentumsverhältnisse

auf eine organisatorische Umgruppierung und eine Umfirmierung der bisherigen Konzerngesellschaften hinaus, die maßgeblich von den Vertretern der betroffenen Monopole beeinflusst wurde. Zur Durchführung der E. in der Eisen- und Stahlindustrie wurde z. B. von der britischen Kontrollbehörde eine westdeutsche Treuhandverwaltung geschaffen, zu deren Leiter der langjährige Finanzdirektor der Vereinigten Stahlwerke AG, H. Dinkelbach, bestellt wurde. Die Entflechtung des IG-Farben-Konzerns folgte im wesentlichen einem bereits 1940 von der Konzernleitung beschlossenen Reorganisationsplan, demgemäß das Konzerngebilde durch eine gewisse Dezentralisation beweglicher und übersichtlicher gestaltet werden sollte. Die E. des Großbankensystems erfolgte in Form einer Dezentralisation; das Filialnetz der drei Monopolbanken wurde in 30 regionale Nachfolgeinstitute aufgespalten, deren leitende Organe im wesentlichen die alten Geschäftsleitungen bildeten. Da die E. weder die monopolkapitalistische Struktur der Wirtschaft Westdeutschlands antastete noch gesetzliche Schranken gegen eine Rekonzentration schuf, gewannen die meisten der „entflochtenen“ Konzerne innerhalb weniger Jahre ihre ursprüngliche Machtfülle zurück oder wurden sogar noch mächtiger.

Entfremdung: gesellschaftliches Verhältnis, in dem die Menschen von den durch ihre eigene Tätigkeit geschaffenen Produkten, Verhältnissen und Institutionen als ihnen fremden, über ihnen stehenden Mächten beherrscht werden, deren blindem bzw. willkürlichem Wirken sie unterworfen sind. Die E. existiert in allen vorsozialistischen Gesellschaftsforma-